

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den Bericht des Rechnungshofes
betreffend Nachfrageverfahren 2017

[L-2013-373109/50-XXVIII,
miterledigt [Beilage 5114/2018](#)]

Gemäß Art. 127 Abs. 6 B-VG erstattet der Rechnungshof dem Oö. Landtag Berichte über Wahrnehmungen, die er bei Gebarungsüberprüfungen getroffen hat. Der Rechnungshof hat nunmehr den Bericht betreffend "Nachfrageverfahren 2017" vorgelegt. Der Bericht wurde dem Oö. Landtag als [Beilage 5114/2018](#) zugeleitet.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 3. April 2019 mit dem Bericht des Rechnungshofes, soweit er sich auf das Land Oberösterreich bezieht, befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend "Nachfrageverfahren 2017" wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**

Linz, am 3. April 2019

Dipl.-Päd. Gottfried Hirz
Obmann

Dr. Peter Csar
Berichterstatter